

H-01 Geburtshilfe stärken – Hebammenberuf sichern

Gremium: Präsidium Bundesfrauenrat, Sprecherinnen BAG
Frauenpolitik
Beschlussdatum: 11.04.2019
Tagesordnungspunkt: H Sicherung des Berufsstands der Hebammen

1 Geboren mit Hilfe einer Hebamme – dieser Slogan der Hebammenverbände macht es
2 deutlich: Alle
3 brauchen Hebammen – mindestens einmal in ihrem Leben.
4 Hebammen sind unverzichtbar für einen guten Start ins Leben. Sie sind entscheidend
5 dafür,
6 dass Frauen und Familien frei entscheiden können, wie und wo sie ihr Kind zur Welt
7 bringen.
8 Deswegen muss die Geburtshilfe gestärkt und der Hebammenberuf gesichert werden.
9 Vielfalt und
10 Qualität in der Begleitung und Betreuung von werdenden Müttern, Familien und
11 Kindern müssen
12 erhalten werden.
13 Damit Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung für Frauen und ihre Familien
14 gewährleistet
15 werden, wollen wir Hebammen in ihrer verantwortungsvollen Berufsausübung stärken,
16 den Beruf
17 strukturell aufwerten, damit attraktiver machen und so den Berufsstand der
18 Hebammen
19 erhalten.

12 Hebammenberuf absichern

13 Wir setzen uns für eine bessere und angemessene Bezahlung ein, die alle Tätigkeiten
14 berücksichtigt und der großen Verantwortung auch gerecht wird.

15 Zusätzlich brauchen Hebammen einlangfristig tragbare Lösung der Frage der
16 Haftpflichtversicherung: Die Berufshaftpflicht für Gesundheitsberufe sollte nach den
17 Prinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung umgestaltet werden. Denn steigende
18 Kosten bei
19 den Haftpflichtprämien betreffen fast alle Gesundheitsberufe. Über diese
20 Umgestaltung würden
21 somit die Kosten auf mehr Schultern verteilt und der Beitrag für jede einzelne
22 Hebamme oder
23 Ärzt*in würde sinken.

21 Bessere Arbeitsbedingungen in den Kliniken

22 Überstunden, fehlende Ruhepausen und hebammenfremde Tätigkeiten stehen einer
23 Zuwendung und
24 dem Eingehen auf die Bedürfnisse einer Gebärenden oft entgegen. Ausreichend Zeit
25 für die
26 Bedürfnisse der werdenden Mütter ist für einen guten Geburtsverlauf jedoch essentiell
27 und
28 entspricht für viele Hebammen dem Selbstverständnis ihres Berufes. Darum braucht
29 es mehr
30 Personal.

27 Wir wollen, dass verpflichtende Personalschlüssel eingeführt werden, die
28 gewährleisten, dass
29 eine Eins-zu-Eins-Betreuung durch Hebammen in allen wesentlichen Phasen der
30 Geburt
31 sichergestellt ist. Personalbemessungsinstrumente müssen so gestaltet sein, dass
32 Versorgungsgaps vorgebeugt wird.

31 **Spontanentbindungen fördern**

32 Die moderne Medizin ist für Frauen eine Sicherheit für sich und ihr Kind, Kaiserschnitte
33 retten Leben. Es ist ein großer Erfolg der jüngeren Zeit, dass die Mütter- und
34 Säuglingssterblichkeit so stark zurückgegangen ist. In Deutschland gibt es aber eine
35 im EU-
36 Vergleich sehr hohe Rate an Kaiserschnitten, die nicht allein mit medizinischer
37 Notwendigkeit begründet werden kann. So wird in Deutschland bereits fast jedes dritte
38 Kind
39 mit Kaiserschnitt auf die Welt gebracht, während die Empfehlungen der
40 Weltgesundheitsorganisation bei 10-15% liegen. Wir wollen Fehlanreize für
41 Kaiserschnittgeburten beseitigen. Es braucht bundesweite Qualitätsvorgaben zur
42 Reduktion
43 medizinisch nicht notwendiger Kaiserschnitte, die kontinuierlich durch ein Monitoring
44 begleitet werden. Kliniken sollten verpflichtet sein, ihre Kaiserschnitttraten und die
45 Maßnahmen zur Senkung derselben zu veröffentlichen.
46 Die Aufklärung über verschiedene Geburtsverläufe und deren Folgen soll verbessert
47 werden.

44 **Eine Reform der Hebammenausbildung**

45 Nach den Vorgaben der EU muss der Hebammenberuf bis 2020 vollständig
46 akademisiert werden.
47 Die Akademisierung ist die Grundlage dafür, dass Hebammen gemäß ihrer
48 Qualifikation
49 eingesetzt und bezahlt werden.
50 Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ausbildungsreform darauf ausgerichtet ist,
51 Hebammen
52 besser zu stellen und sie in der interprofessionellen Zusammenarbeit zu stärken, um
53 so die
54 Versorgungssicherheit und die Qualität in der Geburtshilfe zu erhöhen.

51 Bei dieser Reform ist zu beachten,

- 52 • dass in das Studium ein hoher Praxisanteil integriert ist, der in Kliniken,
53 ambulanten
54 Einrichtungen und bei freiberuflichen Hebammen stattfinden soll.
- 54 • dass, die bereits ausgebildeten Hebammen gleichgestellt werden.
- 55 • dass die Expertise erfahrener Hebammen in die akademische Ausbildung
integriert wird.
- 56 • dass die Erfahrungen der Hebammenschulen genutzt werden.
- 57 • dass Hebammen ohne akademische Ausbildung eine nachträgliche akademische
58 Qualifikation
ermöglicht wird, ohne, dass sie ein vollständiges Studium durchlaufen müssen.
- 59 • dass für angehende Hebammen ein Wechsel in die akademische Ausbildung
möglich ist.
- 60 • dass die Ausbildung interdisziplinär ausgerichtet wird und wo möglich in
61 Zusammenarbeit mit den medizinischen Fakultäten erfolgt.
- 62 • dass zudem die Länder bei der schnellen Einrichtung von Studienkapazitäten
auch
63 finanziell unterstützt werden.